

Bern, 27.02. 2023

Sessionsbrief

Frühjahrsession 2023

Sehr geehrte Damen und Herren des Nationalrats
Sehr geehrte Damen und Herren des Ständerats

In den nächsten Monaten und in der kommenden Legislatur stellen wir drei grosse Themen ins Zentrum unseres Engagements: Die Versorgung mit Blick auf die Patientensicherheit und die Qualität, Fragen der Fehl- und Unterversorgung sowie die Finanzierung und dabei die mögliche Unterfinanzierung der Psychiatrie und ihrer Institutionen.

Wir haben den unbestrittenen Wechsel vom Delegations- zum Anordnungsmodell der psychologischen Psychotherapie seit Anbeginn eng begleitet. Nicht erst seit dem Wechsel betonen wir Fachärzt:innen für Psychiatrie und Psychotherapie, wie relevant der gute und direkte Zugang zur psychiatrischen Versorgung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist – ohne flächendeckende und damit kostentreibende Mengenausweitung in der Versorgung und in der Versorgungsplanung. Es ist stattdessen jederzeit sicherzustellen, dass Qualität und Patientensicherheit gewährleistet sind. Die vormals enge Zusammenarbeit zwischen Psychiater:innen und Psycholog:innen ist mit Inkrafttreten des Anordnungsmodells nicht mehr automatisch gegeben. Das stellt alle Leistungserbringer und uns Psychiater:innen vor grosse Herausforderungen. Wir haben in früheren Sessionsbriefen darauf hingewiesen. Sie finden diese Schreiben [hier](#).

Danke, dass wir Sie aus erster Hand informieren und uns regelmässig mit Ihnen austauschen dürfen.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. med. Fulvia Rota
Präsidentin SGPP



Prof. Dr. med. Erich Seifritz
Präsident SMHC



Prof. Dr. med. Alain Di Gallo
Co-Präsident SGKJPP

1. Die psychiatrische Versorgung in den einzelnen Regionen der Schweiz

Gerne empfehlen wir Ihnen einen Blick in den Ende 2022 erschienenen Schlussbericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) im Auftrag des BAG. Er liefert relevante und aufschlussreiche Daten sowie Schlussfolgerungen zur Versorgung mit psychiatrischen und psychotherapeutischen Leistungen, unter anderem zu den tatsächlichen Versorgungsgraden für den Bereich Psychiatrie und Psychotherapie in den einzelnen Kantonen. Der Versorgungsgrad schwankt in der Schweiz zwischen 47 Prozent (Glarus) und 150 Prozent (Genf). Für insgesamt 14 Kantone erfasst der Bericht «einen Versorgungsgrad von weniger als 90 Prozent¹». SGPP, SGKJPP und SMHC halten fest: Die Ergebnisse des Berichts liefern Indikationen, wo in der Schweiz möglicherweise eine Fehlversorgung vorliegt und wo tatsächlich von einer Unterversorgung auszugehen ist. Die Erhebung basiert auf einer verlässlichen Methodik, welche die räumliche Verteilung der Wohnbevölkerung, die Pendlerströme, den Tourismus, den Bedarf aus dem Ausland sowie die regionalen Unterschiede im Versorgungsbedarf miteinbezieht. Der Bericht liefert für die nötige Diskussion über Unter- und Fehlversorgung die grundlegenden Daten. Für eine nachhaltige bedarfsgerechte Versorgungsplanung reichen Ist-Werte als Grundlage jedoch nicht aus.

2. Weiterbildung sichern und Tarife rasch definieren

Seit das Delegationsmodell der psychologischen Psychotherapie per 1. Juli 2022 offiziell durch das Anordnungsmodell ersetzt wurde, wird die Umsetzung politisch rege diskutiert. Vieles war Mitte 2022 noch ungeklärt und ist es bis heute. Es ist aus Sicht von SGPP, SGKJPP und SMHC unerlässlich, dass zwingend die heute geltenden Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Qualität der Behandlungen und die Sicherheit der Patient:innen jederzeit gewährleistet sind. So etwa die Frage, wie und zu welchem Tarif die Leistungen von Psycholog:innen abgerechnet werden, welche sich in Weiterbildung befinden: Dies zwang das Bundesamt für Gesundheit (BAG), sich diesbezüglich klarer zu positionieren, weil die entsprechenden Tarifpositionen aus dem TARMED seit dem 1. Januar 2023 nicht mehr abrechenbar sind. Deshalb liess sich die Gesundheitskommission des Ständerates (SGK-S) Mitte Januar vom BAG informieren. Die SGK-S betonte anschliessend, die Situation sei «unhaltbar» und «die Festlegung eines definitiven Tarifs» sei dringend zu beschleunigen. Die SGK-N wandte sich in der Sache anschliessend mit einem Schreiben an die Bundesbehörden.

Aus Sicht von SGPP, SGKJPP und SMHC ist es weiter unerlässlich, dass die Leistungen, die von Psychologinnen und Psychologen in Weiterbildung in SIWF-Institutionen erbracht werden, in Rechnung gestellt werden können. Zentral hierfür ist die entsprechende klinische Weiterbildung der psychologischen Psychotherapeut:innen. Psychiatrische Krankheitsbilder können nur in psychiatrischen Institutionen umfassend kennengelernt werden. Die KLV/KVV sieht schon heute für psychologische Psychotherapeut:innen lediglich ein Jahr klinisch-praktische Erfahrung in einer psychiatrischen Institution vor, die vom Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) anerkannt ist. Dieses zusätzliche Jahr an einer SIWF-zertifizierten Institution ist eingeführt worden, da Psycholog:innen im Anordnungsmodell selbstständig über die Grundversicherung abrechnen und die Zusammenarbeit mit einem Psychiater, einer Psychiaterin nicht mehr automatisch gegeben ist. Darum müssen psychologische Psychotherapeut:innen in der Lage sein, auch komplexe psychische Erkrankungen zu erkennen und korrekte Triageentscheide zu treffen.

Für SGPP, SGKJPP und SMHC steht ausser Frage, dass für die Befähigung der psychologischen Psychotherapeut:innen neben der Psychotherapieausbildung drei Jahre klinische Praxis absolut notwendig sind. Nur dort qualifizieren sie sich interdisziplinär und in einem breiten Behandlungsspektrum für die selbstständige Tätigkeit im Anordnungsmodell. SIWF-zertifizierte Institutionen bieten die dafür notwendigen Voraussetzungen.

¹ https://www.obsan.admin.ch/sites/default/files/2022-12/Obsan_07_2022_BERICHT.pdf (zuletzt besucht am 8. Februar 2023)

3. Parlamentarische Vorstösse und Bundesrats-Geschäfte

Ip. 22.4593 Mazzone. Psychische Gesundheit von Asylsuchenden: Berücksichtigung der Suizidgefahr und Prävention

SR, Mo, 13. März

Ständerätin Lisa Mazzone schildert in ihrer Interpellation den Fall eines jungen Asylsuchenden, der sich im Dezember 2022 in Genf das Leben genommen hatte. Zur Tat sei es gekommen, nachdem die Behörden verfügt hatten, den Asylsuchenden nach Griechenland auszuschieben, «ein Land, in dem er zahlreiche Übergriffe physischer und sexueller Natur erlitten hat. Von seiner Ankunft in der Schweiz an war sein psychischer Zustand besorgniserregend». Die Interpellation nimmt den Fall zum Anlass, um mehr Mittel für Bund und Kantone zu fordern, damit die psychische Gesundheit der Asylsuchenden sichergestellt wird. Ferner soll der Bundesrat «eine Kommission für psychische Gesundheit schaffen, die sich vertieft mit der psychischen Gesundheit Asylsuchender befasst.»

SGPP, SGKJPP und SMHC begrüssen die Interpellation, die auf eine aktuelle Problematik aufmerksam macht.

Ip. 22.4312 de la Reussille. Ist die Schweiz Meisterin im Zwangseinweisen in psychiatrische Einrichtungen?

Die Interpellation fragt nach klaren und einheitlichen Regeln zur Anordnung fürsorglicher Unterbringungen (FU) in psychiatrischen Einrichtungen – verknüpft mit dem Vorschlag, diesbezüglich Vorschriften und eine Vereinheitlichung der Regeln auf Bundesebene einzuführen.

SGPP, SGKJPP und SMHC unterstützen die klare Haltung des Bundesrates: Es ist nicht wünschenswert, die Kantonskompetenz zu beschneiden und dem Bund in diesem Bereich ein Weisungsrecht einzuräumen. Der Bundesrat führt in seiner Antwort richtig aus, dass die Voraussetzungen zur FU heute im Zivilgesetzbuch (ZGB) klar und abschliessend definiert sind. Der Vollzug des ZGB und damit auch dieser Bestimmungen fällt in die Kompetenz der Kantone, was weiterhin so bleiben soll. Es ist demnach richtig, dass nach wie vor die Kantone bestimmen, welche Ärztinnen und Ärzte eine FU mit einer Höchstdauer von sechs Wochen anordnen können. Wichtig ist eine griffige und umfassende Prävention in Form von genügend ambulanten Angeboten und intermediären Diensten mit mobilen Akut- und Krisenteams.

Pa. Iv. 22.431. Ausnahmen von der dreijährigen Tätigkeitspflicht bei nachgewiesener Unterversorgung

NR, Di, 28. Februar / SR, Di, 14. März

Die mit der Pa. Iv. vorgesehenen Ausnahmen von der dreijährigen Tätigkeitspflicht bei einer nachgewiesenen Unterversorgung sind sinnvoll. Es ist sachgerecht, Ärztinnen und Ärzte mit folgenden Weiterbildungstiteln vom Nachweis der dreijährigen Tätigkeitspflicht zu befreien: Allgemeine Innere Medizin, Praktischer Arzt oder Praktische Ärztin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie.

Es ist zielführend, die Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie unter der Bedingung in die Liste aufzunehmen, dass eine Ausnahme von der dreijährigen Tätigkeitspflicht erst dann erfolgt, wenn ausgewiesene Unterversorgung vorliegt und wenn geeignete Bewerber:innen nachweislich über die nötige Sprachkompetenz und -kenntnis verfügen. Ebenso sollen unsere Kolleginnen und Kollegen mit den kulturellen Unterschieden unseres Landes genügend vertraut sein.

Institutionen bekunden heute grosse Mühe, die erforderlichen Stellen mit genügend ausgebildeten Psychiaterinnen und Psychiatern besetzen zu können. SGPP, SGKJPP und SMHC streben eine optimale Versorgung für Patientinnen und Patienten, gute Rahmenbedingungen für das Fachpersonal und eine nachhaltige Finanzierung der Institutionen an. Zentral ist, dass die Kantone grundsätzlich die Freiheit erhalten, bei Bedarf – und dabei auch bei sich abzeichnender Unterversorgung – Ausnahmen auszusprechen. Wir beobachten mit Sorge, dass der Bedarf an ärztlichem Personal in der Schweiz von den verfügbaren Fachleuten zusehends nicht mehr gedeckt werden kann. Die Parlamentarische Initiative versucht richtigerweise, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

SGPP

Die Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie SGPP ist die Fachorganisation der Erwachsenenpsychiaterinnen und -psychiater, die in der freien Praxis, in Institutionen oder in der Lehre und Forschung in der Schweiz tätig sind. Sie umfasst rund 2000 Mitglieder und verantwortet die Qualitätssicherung und die Weiter- und Fortbildung. In der SGPP sind auch alle kantonalen Psychiatrievereinigungen und fachspezifischen Gesellschaften organisiert.

SGKJPP

Die Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie SGKJPP ist die Fachorganisation der in der Schweiz tätigen Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater. Sie umfasst rund 600 Mitglieder, die in Universitäten, in psychiatrischen Institutionen oder niedergelassen in psychiatrisch-psychotherapeutischen Praxen tätig sind. In der SGKJPP sind auch alle kantonalen bzw. regionalen Kinder- und Jugendpsychiatrievereinigungen organisiert.

SMHC

Die Swiss Mental Health Care SMHC vertritt als gesamtschweizerische Vereinigung der psychiatrischen Kliniken und Dienste die institutionelle Psychiatrie. Die SMHC umfasst neben den Chefärztinnen und Chefärzten auch die Spital- und Pflegedirektorinnen und -direktoren. Sie ist die primäre Ansprechpartnerin für klinikübergreifende Fragen der institutionellen Psychiatrie gegenüber allen Akteuren im Spitalwesen.